



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020

Lehenmattstrasse, Liegenschaft Nr. 352 (Parzelle 5/0650); Neue Bau- und Strassenlinien, Änderung des Zonen-, Wohnanteil- und Lärmempfindlichkeitsstufenplans; Planfestsetzungsbeschluss

P200901

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5836 des Tiefbauamts betreffend die neuen Bau- und Strassenlinien der Liegenschaft Lehenmattstrasse 352.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Zonenänderungsplan Nr. 14'234, den Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'236 und den Lärmempfindlichkeitsstufenplan Nr. 14'238 des Planungsamts.
3. Der Regierungsrat unterstellt die Allmendparzelle A0651 in Sektion 5 des Grundbuchs Basel, haltend 1'136 m², dem Rechtsverkehr.
4. Der Regierungsrat ermächtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, die Parzelle 5/A0651 zu veräussern.
5. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Im Bereich des Autobahnanschlusses bei der Gellertstrasse wird zur Vereinfachung der vertraglichen Situation eine Allmendparzelle an die Eigentümerschaft einer angrenzenden Parzelle verkauft, wobei das Nationalstrassenbauwerk wie bisher mit einem unbefristeten Baurecht zu Gunsten des ASTRA gesichert wird. Als Voraussetzung für die Impropiation der Allmendparzelle wird diese in die Industriezone eingezont. Dementsprechend werden die Bau- und Strassenlinien angepasst. Damit ist die Bebaubarkeit und Nutzung im Bereich unterhalb der Nationalstrassenbauten weiterhin im bisherigen Umfang möglich und der bestehende Lagerhausbetrieb kann uneingeschränkt weitergeführt werden.

